

## Monatskarten zukünftig online bestellen

Verkauf und Zuschuss zu Schülermonatskarten wird umgestellt



*Ein Bus der Fa. Leibfritz (Betreiberin der Ortslinie 101). Bisher erfolgte der Verkauf von Schülermonatskarten im Bus, was künftig nicht mehr nötig sein soll.*

**Die Schülermonatskarten sollen künftig einfach online bestellt und per Lastschrift bezahlt werden können. Auch an der Zuschussberechtigung wurde gefeilt: Zukünftig sollen alle Grundschüler aus Dettingen einen Anspruch auf eine vergünstigte Fahrkarte haben, unabhängig von der Länge ihres Schulwegs. Zur kostenmäßigen Kompensation wird jedoch die Zuschusshöhe von bisher 70% auf künftig immer noch stolze 50% reduziert.**

Nachdem die bisherige Abwicklung des Fahrkartenverkaufs im Bus immer wieder die Einhaltung des Fahrplans der Ortslinie 101 und damit ein pünktliches zur Schule kommen gefährdete, wurden praktikablere Wege gesucht. Einfacher als bislang gedacht ist es technisch möglich, das sogenannte „Schülerlistenverfahren“ des Landkreises mit zu nutzen, über welches auswärtige Schüler bereits heute ihre Fahrkarten bestellen können.

Vor einem Umstieg auf ein neues Ausgabeverfahren wurde auch noch über die kommunale Zuschussregelung debattiert, welche seit 2007 angewandt wird. Bisher gilt: Wer mehr als einen Kilometer (Luftlinie) von der Schillerschule entfernt wohnt, was in etwa der Entfernung Schillerschule-Buchhalde entspricht, hat Anspruch auf eine vergünstigte Schülermonatskarte. 70% des Fahrkartenpreises übernimmt bisher die Gemeinde, 30% müssen selbst aufgebracht werden (Eigenanteil bisher: 11,00 €). In der Diskussion wurden sich die Fraktionen recht schnell darüber einig, dass die Entfernungsregelung, zumindest für den Grundschulbereich, entfallen soll. Somit haben künftig alle Grundschüler die Möglichkeit eine vergünstigte Schülermonatskarte für die Ortslinie 101 zu erwerben. Zur Kompensation des dadurch deutlich größeren Kreises an Berechtigten und zur Minderung der dadurch entstehenden Mehrkosten, wurde beschlossen die Zuschusshöhe im Gegenzug auf 50% zu reduzieren (Eigenanteil künftig: 18,35 €).

# Forstneuorganisation

Verträge für Beförderung und Holzverkauf beschlossen



*Brennholzlagerung im Außenbereich: Der Holzverkauf erfolgt auch weiterhin im seitherigen Umfang.*

**Durch das Einschreiten des Bundeskartellamts und die damit verbundene Entscheidung des Landes, eine Anstalt des Öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung des Staatswaldes zu gründen, war die bereits vielfach diskutierte Forstneuorganisation notwendig geworden.**

Der Kreistag hatte hierzu beschlossen, ergänzend zur Pflichtaufgabe der Unteren Forstbehörde, auch eine Kommunale Holzverkaufsstelle einzurichten, so dass den Waldbesitzern im Landkreis auch weiterhin Beratung, Betreuung und Holzverkauf angeboten werden kann.

Nach mehreren Gesprächsrunden mit den kreisanhängigen Kommunen hatte der Kreistag am 23.10.2019 die entsprechenden Entgeltsätze beschlossen, sodass nun über die vorliegenden Vertragsangebote des Landkreises zu entscheiden war. Der Verwaltungsausschuss gab sein OK für die Unterzeichnung, sodass die Beförderung durch den Landkreis im Gemeindewald sichergestellt ist und zugleich auch künftig im seitherigen Umfang der Holzverkauf erfolgt.

# Integration und Unterbringung von Geflüchteten

Ein Sachstandsbericht aus dem Ordnungsamt zeigt: In den Unterkünften wird es eng



*Im vergangenen Jahr für die Anschlussunterbringung von der Gemeinde erworben: das ehemalige „Ristorante Kelter“.*

**Die Dettinger Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung sowie von Obdachlosen sind voll belegt. Deshalb sind im Haushalt u.a. Mittel für den Umbau des ehemaligen Gastraumes in der „Kelter“ vorgesehen, wodurch ca. 6 bis 8 weitere Personen im Gebäude in der Neuffener Straße untergebracht werden könnten.**

In der Gemeinde Dettingen an der Erms leben derzeit ca. 120 geflüchtete Personen in der Anschlussunterbringung. 19 Personen wurden 2019 in der Anschlussunterbringung in Dettingen obdachlos untergebracht. Bis auf einen minimalen Puffer, welcher beispielsweise für Notfälle im Bereich der Obdachlosenunterbringung zwingend erforderlich ist, sind damit die Kapazitäten der vorhandenen Unterkünfte ausgereizt. Ein Umbau des Gastraums der „Kelter“ ist somit im Jahr 2020 voraussichtlich unumgänglich. Die Prognose des Landratsamtes zeigt auf, dass auch im kommenden Jahr ca. 15 Personen in Dettingen aufgenommen werden müssen, wobei diese Zahl in beide Richtungen noch stark variieren kann.

Angesichts der Herausforderungen, die die Anschlussunterbringung von Geflüchteten mit sich bringt, hatte die Gemeinde im Jahr 2018 die Stelle der Integrationsbeauftragten geschaffen. Frau Luisa Seibert ist seit dem November 2018 in Dettingen tätig und berichtete dem Ausschuss von ihren Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Neben der ständigen Unterstützung der in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Engagierten des AK Asyl bildet die Integrationsbeauftragte der Gemeinde auch die Schnittstelle zum Landkreis Reutlingen und der dort für Dettingen zuständigen Integrationsmanagerin, mit der ein regelmäßiger und enger Austausch besteht. Nichtsdestotrotz kommt auch die Arbeit an der Basis und am Menschen nicht zu kurz. Zusätzlich zur regelmäßigen Sprechstunde für Asylbewerber in der Unterkunft in der Kreuzgasse, finden gemeinsam mit dem Hausmeister auch Durchgänge in den gemeindeeigenen Unterkünften statt und anlassbezogen werden auch Hausversammlungen einberufen, um verschiedenste Themen des Zusammenlebens gemeinsam zu besprechen. Darüber hinaus wurde unter anderem ein Workshop zum Thema Wohnungssuche veranstaltet, welcher auf reges Interesse stieß und deshalb auch nochmals angeboten wird. Für die Zukunft bereits in Planung sind weitere Projekte wie bspw. ein Fotoworkshop in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule sowie die Einrichtung eines Frauencafés.

## **Kurz und bündig: Was sonst noch war**

### **Digitalpakt Schule: Fördermittel stehen zur Verfügung**

Beim Digitalpakt Schule handelt es sich um ein Förderprogramm, mit dem Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen wollen. Bereits im Frühjahr hatte die Gemeinde eine Zahlung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs in Höhe von rund 42.000 € für die Erarbeitung eines Medienentwicklungsplans erhalten. Für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen stehen der Gemeinde insgesamt 248.200 € an Fördermitteln zur Verfügung, die bei Erbringung eines kommunalen Eigenanteils in Höhe von 20% bei Bedarf abgerufen werden können. Die Verwaltung informierte über die Fördermöglichkeiten und darüber, dass ein entsprechender Medienentwicklungsplan für die Schillerschule bereits in Arbeit ist. Dieser soll den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an der Schule widerspiegeln und wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit mit einem Vorschlag zur Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Schillerschule Dettingen: Vergabe zur Lieferung von Mobiliar**

Die Klassenzimmermöblierung in der Gemeinschaftsschule wird nach und nach aufgrund des Alters und einiger Gebrauchsspuren ersetzt. Aus Kostengründen wurde die Ersatzbeschaffung über mehrere Haushaltsjahre verteilt. Bereits in den letzten Jahren wurden die Tische und Stühle der Klassenstufen 5-7 durch neue Möbel ersetzt, in diesem Jahr ist der Austausch der Möbel der Klassenstufen 8 und 9 vorgesehen. Der Austausch für die Klassenstufe 10 soll dann 2020 vorgenommen werden. Der Verwaltungsausschuss stimmte der Auftragsvergabe für dieses Jahr in Höhe von rund 24.000 € einstimmig zu.

## Mietspiegel soll erstellt werden

Ein Mietspiegel ist die objektivste, rechtssicherste und kostengünstigste Möglichkeit eine ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln. Die Interessensvertretungen von Vermietern und Mietern, die Vereine Haus und Grund Reutlingen und Region e.V. und der Deutsche Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V. (DMB) setzen sich für einen Mietspiegel für alle Kommunen im Landkreis bzw. der Region Reutlingen ein. Sie haben den Auftrag erteilt, ausgehend vom qualifizierten Reutlinger Mietspiegel den jeweiligen Preisabstand zu den Kommunen in der Region zu ermitteln. Darauf basierend kann ein einfacher Mietspiegel für jede Kommune in der Region erstellt werden. Es handelt sich dabei nicht um einen qualifizierten Mietspiegel (es mangelt an der repräsentativen Mieterbefragung) - aber auch ein einfacher Mietspiegel kann zur Begründung einer ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden. Gegen ein Entgelt in Höhe von 9.000 € wurde daher Haus und Grund Reutlingen und Region e.V. und der DMB mit der individuellen Aufbereitung eines Mietspiegels für Dettingen beauftragt.